



Foto: Remi Walle, Unsplash

BVR-Positionen Nr. 2/ November 2020

Nachhaltigkeit fördern – Finanzstabilität bewahren

Zehn BVR-Positionen zur erfolgreichen Gestaltung nachhaltiger Finanzen



**Bundesverband
der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken · BVR**



Vorwort

Nachhaltigkeit – ein genossenschaftlicher Wert

Wie wirtschaften wir nachhaltiger? Auch in Zeiten der Corona-Pandemie ist dies eines der politischen Topthemen in Brüssel, aber auch in Berlin. Eine der zentralen Ideen ist es, die Finanzwirtschaft stärker einzubinden und die Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit im Finanzwesen zu verbessern.

Auf EU-Ebene wurden umfangreiche regulatorische Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit im Finanzwesen auf den Weg gebracht, wie die Taxonomie- sowie Offenlegungsverordnung. Weitere Maßnahmen werden folgen – die Änderung der MiFID, erweiterte Vorgaben des Non-financial Reporting sowie Entwicklung eines Green Bond Standards. Auch die Bundesregierung hat das Thema für sich entdeckt und möchte Deutschland zu einem führenden Standort für Sustainable Finance weiterentwickeln. Angesichts unserer mittelständischen Wirtschaft in Deutschland braucht es eine kluge Strategie, die die Balance zwischen industrieller Wertschöpfung und mehr Nachhaltigkeit hält. Zudem sollte ein nationales Gold-Plating vermieden werden.

Nachhaltigkeit gehört zum Markenkern der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – sie sind regional verwurzelt, handeln langfristig orientiert

und haben die Förderung ihrer über 18 Millionen Mitglieder zum Ziel. Daher engagieren sich die Genossenschaftsbanken stark gesellschaftlich. In 2019 förderten sie mit Spenden und Sponsoring von rund 158 Millionen Euro vor allem soziale Einrichtungen und Vereine vor Ort. Auch das ist Teil des genossenschaftlichen Verständnisses von Nachhaltigkeit.

In der Finanzbranche ist Nachhaltigkeit längst kein Nischenthema mehr. Es gibt bei den Kunden ein immer stärkeres Bewusstsein dafür, ökologische und soziale Gesichtspunkte bei ihrer Geldanlage zu berücksichtigen. Die Genossenschaftliche Finanz-Gruppe ist hier gut aufgestellt. Union Investment ist Marktführer mit über 30 Jahren Erfahrung bei der nachhaltigen Kapitalanlage und verwaltet rund 55 Mrd. Euro in nachhaltigen Fonds. Die DZ BANK engagiert sich bei grünen Anleihen und gerade die Genossenschaftsbanken vor Ort unterstützen nachhaltige Projekte im Kreditgeschäft, um z. B. die Energiewende voranzubringen.

In den nächsten Monaten und Jahren kommen weitere regulatorische Anforderungen auf die Finanzbranche zu. Für den Erfolg von Sustainable Finance braucht es klare, verlässliche Regeln. Dabei brauchen die betroffenen Banken genug Zeit, die Maßnahmen gründlich umzusetzen. Zudem muss die Politik in Brüssel und Berlin ein Übermaß an Regulierung vermeiden, sonst droht die Dynamik bei nachhaltigen Anlagen ausgebremst zu werden. Zugleich gilt es, die notwendigen Informationen zur Umsetzung von Nachhaltigkeit verfügbar zu machen.

Mit unseren „Zehn BVR-Positionen zur erfolgreichen Gestaltung nachhaltiger Finanzen“ wollen wir einen Beitrag zur Debatte leisten.



Marija Kolak
Präsidentin



Gerhard Hofmann
Mitglied des Vorstands



Dr. Andreas Martin
Mitglied des Vorstands



Sustainable Finance erfolgreich gestalten

Ausgehend vom Pariser Klimaschutzübereinkommen und der UN 2030-Agenda mit den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen verfolgt die Europäische Kommission mit ihrem europäischen „Green Deal“ das Ziel, die Europäische Union bis 2050 zum ersten klimaneutralen Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Zudem sieht der EU-Aufbauplan zur Behebung der durch die Corona-Pandemie verursachten unmittelbaren Schäden massive öffentliche und private Investitionen auf europäischer Ebene vor, die auch die grüne und die digitale Wende voranbringen sollen. Auf 260 Milliarden Euro beziffert die EU-Kommission den jährlichen zusätzlichen Investitionsbedarf, um ihre Klima- und Energieziele bis 2030 zu erreichen. Zur Mobilisierung dieser Investitionen, soll nach den Plänen der EU-Kommission, auch eine stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzwirtschaft beitragen.

Aufbauend auf ihrem seit 2018 sukzessive umgesetzten Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ arbeitet die EU-Kommission mit Hochdruck an weiteren konkreten Maßnahmen. Ihre für den Herbst 2020 vorgesehene neue EU-Sustainable Finance-Strategie zielt darauf ab, mehr private Investitionen für nachhaltige Vorhaben zu gewinnen und Klima- und Umweltrisiken in das Finanzsystem zu integrieren. Zudem hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) mehrere Mandate im Hinblick auf Sustainable Finance erhalten, z.B. die Prüfung einer Einbeziehung von ESG-Risiken in den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP), die sie im Rahmen ihres Aktionsplans bis 2025 umsetzen möchte.

Auch die Bundesregierung möchte die nachhaltige Finanzwirtschaft stärken. Unlängst hat die Bundesregierung noch einmal bekräftigt, sich auch national für die Stärkung von nachhaltigem Handeln im Finanzsektor einzusetzen. Dazu entwickelt die Bundesregierung eine nationale Sustainable Finance-Strategie, um Deutschland zu einem führenden Standort für Sustainable Finance zu entwickeln.

Für die Genossenschaftliche FinanzGruppe ist Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil ihres langfristig ausgerichteten Geschäftsmodells. Dabei steht die

Genossenschaftliche FinanzGruppe bereit, die großen Herausforderungen im Zuge der vorgesehenen Transformation zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem aktiv mitzugestalten. Für eine erfolgreiche Förderung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft in Deutschland und in der EU bedarf es richtiger Rahmenbedingungen. Aus BVR-Sicht sind folgende zehn Aspekte besonders wichtig:

1. Praxisnah anwendbare Taxonomie als Fundament

Es braucht ein gemeinsames Grundverständnis in Form eines einheitlichen Klassifikationssystems, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist. Mit einer Taxonomie für nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten kann der von der Politik angestrebte Übergang der Realwirtschaft – unter Einbindung der Finanzwirtschaft – hin zu mehr Nachhaltigkeit gelingen. Praxisgerechte Lösungen sind hier ein Muss, damit Nachhaltigkeit nicht an zu viel Bürokratie scheitert.

Zentraler Rechtsakt für Sustainable Finance ist die auf EU-Ebene im Juni 2020 beschlossene Taxonomie-Verordnung, die sich im ersten Schritt auf die Festlegung der Kriterien zur Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit konzentriert. Die nachfolgend durch delegierte Rechtsakte festzulegenden technischen Evaluierungskriterien und Schwellenwerte für die ökologische Taxonomie sollten insbesondere mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen klar, schlank und einfach in der Praxis anwendbar sein. Dies sollte gleichermaßen bei dem delegierten Rechtsakt zur Konkretisierung nichtfinanzieller Berichtspflichten großer Finanzunternehmen berücksichtigt werden.

Nicht zielführend wäre eine spätere Festlegung eines Ausschlusskatalogs, welche Eigenschaften ein Finanzprodukt bzw. -dienstleistung für die Einordnung als nachhaltig disqualifizieren.

Zur Erreichung klarer Rahmenbedingungen ist der Gleichlauf der Taxonomie-Verordnung mit anderen EU-Regelungen zu nachhaltigen Finanzen (z.B. Offenlegungsverordnung) sicherzustellen.

2. Einbindung der Realwirtschaft erforderlich

Für den Erfolg einer nachhaltigen Finanzwirtschaft ist es unerlässlich, die Realwirtschaft als Hauptadressat der von der Politik eingeleiteten Maßnahmen



einzubinden. Letztlich sind es die realwirtschaftlichen Unternehmen, die der Finanzwirtschaft die relevanten Informationen über die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen eines Investitionsvorhabens bzw. des gesamten Unternehmens bereitstellen.

Der überwiegende Teil deutscher Unternehmen ist mittelständisch aufgestellt und damit nicht kapitalmarktorientiert, sondern kreditorientiert. Daher sollten administrative Anforderungen und Berichts- bzw. Dokumentationspflichten zur Nachhaltigkeit nicht ausufern, aber zugleich notwendige Informationen liefern

Im Zuge der zahlreichen regulatorischen Maßnahmen im Bereich Sustainable Finance wird für die Finanzwirtschaft die Verfügbarkeit von ESG-Daten von finanzierten Unternehmen besonders relevant. Hilfreich wäre eine von der EU-Kommission zu errichtende zentrale Datenbank auf EU-Ebene, in die CSR-berichtspflichtige Unternehmen ESG-Daten einstellen und die darüber hinaus allen anderen Unternehmen die Möglichkeit zur Eingabe von ESG-Daten auf freiwilliger Basis bietet.

3. Nachhaltigkeit setzt auf Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit

In der Realwirtschaft ebenso wie in der Finanzwirtschaft sind verlässliche und dauerhafte Rahmenbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit. In den vergangenen Jahren wurden am deutschen Finanzmarkt sog. grüne Finanzprodukte auf Basis von freiwilligen Marktstandards entwickelt. Diese freiwilligen Marktstandards sollten von der Politik bei ihren gesetzgeberischen Plänen berücksichtigt werden (Bsp.: PRI Principles for responsible investments, Green Bond Standard der ICMA, Qualitätssiegel des Forums Nachhaltige Geldanlagen). Sowohl für die Anbieter als auch die Käufer dieser Produkte ist ein Bestandsschutz notwendig, um verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Das heißt Finanzprodukte, die vor dem Inkrafttreten der Taxonomie-Verordnung vertraglich vereinbart wurden, sollen nicht unter die Neuregelung fallen.

4. Vor Regulierung Marktlösungen prüfen

Angesichts zahlreicher freiwilliger Marktlösungen im Bereich Sustainable Finance (Beispiele siehe unter Nr. 3) sollte von der Politik genau geprüft werden,

ob und inwieweit in den jeweiligen Fällen neue regulatorische Maßnahmen überhaupt erforderlich erscheinen. Oftmals lassen sich im Dialog zwischen der Finanzwirtschaft und der Politik auch anhand von Best-Practice-Fällen marktnahe Lösungen finden, die keiner expliziten Regulierung bedürfen. Der Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit ist in der Finanzwelt bereits in vollem Gange. Nachhaltigkeit sollte nicht als regulatorisches Großprojekt mit extensiven bürokratischen Anforderungen missverstanden werden.

5. Fördergeschäft nicht allein auf Nachhaltigkeit ausrichten

Die öffentliche Förderung durch deutsche Förderkreditinstitute leistet einen wichtigen Beitrag bei der Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Volksbanken und Raiffeisenbanken sind beispielsweise einer der wichtigsten Partner der KfW in der Ausreichung von Förderkrediten. In der Mittelstandsförderung soll zudem die Leistungs- und Innovationsfähigkeit von Existenzgründern und kleinen und mittleren Unternehmen gestärkt und im Zeitalter der Globalisierung die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands verbessert werden. Öffentliche Fördermittel sind häufig ein wichtiger Bestandteil einer Finanzierungslösung für mittelständische Unternehmen. Im Fördermittelgeschäft sollte es nicht anhand von Nachhaltigkeitsaspekten automatisch zu einem Ausschluss von Finanzierungsvorhaben kommen. Ausschlaggebend sollte die Gesamtsituation sein.

6. Risiken angemessen berücksichtigen

Finanzmarktakteure berücksichtigen bei ihren Finanzentscheidungen die damit verbundenen Chancen und Risiken. In die Risikobewertung der Banken fließt auch die langfristige Zukunftsfähigkeit des zu finanzierenden Vorhabens ein – auch unter Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit. Deshalb ist es verständlich, dass sich die Aufsicht aktuell mit den Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken, sozialen Risiken sowie Risiken aus der Unternehmensführung auf die Finanzwirtschaft befasst.

Eine umfassende Risikoanalyse schließt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ein. Dabei ist festzuhalten, dass eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzierung nicht automatisch zu einem geringeren Ausfallrisiko führen muss. Die einseitige



Bevorzugung nachhaltiger Finanzprodukte kann unter Umständen sogar zu Klumpenrisiken, Fehlallokationen und riskanten Anlagen führen. Die Eigenkapitalunterlegung sollte in jedem Fall am wirtschaftlichen Risikoprofil der Bank ausgerichtet sein. Die Einführung eines sog. Green Supporting Factors – eine geringere Eigenkapitalunterlegung der Banken für nachhaltige Finanzierungen – sollte solange zurückgestellt werden, bis belastbare Risikountersuchungen vorliegen.

Es muss darauf geachtet werden, dass das Thema Nachhaltigkeit nicht zu einer ideologisch aufgeladenen Politisierung der Finanzmärkte führt. Das oberste Kriterium für die Bewertung von Anlageprodukten sollte stets das Chancen-Risikoverhältnis für den einzelnen Kunden, für die Bank sowie für die Finanzmarktstabilität sein. Die Finanzkrise hat vor etwa zehn Jahren die Notwendigkeit dieses Grundsatzes deutlich vor Augen geführt.

7. Fokus auf ESG-Transformation statt auf grüne Nische

Die Finanzmarktregulierung muss die Umstellung von Unternehmen in Richtung Nachhaltigkeit erlauben. Regulatorische Vorgaben dürfen diesem Transformationsprozess nicht die Finanzierungsmöglichkeiten entziehen. Die Regulierung sollte dabei helfen, Unternehmen aus verschiedenen Sektoren die Umstellung auf eine umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaft in angemessener Zeit zu ermöglichen. So wichtig ökologische Nachhaltigkeit ist, dürfen soziale und andere Ziele nicht vernachlässigt werden.

8. Verhältnismäßigkeit in der CSR-Berichterstattung

Die EU-CSR-Richtlinie und das deutsche CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz sehen für große kapital-

marktorientierte Kapitalgesellschaften, Versicherungsunternehmen und Kreditinstitute mit im Jahresdurchschnitt mehr als 500 Arbeitnehmern und zugleich einer Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. Euro umfangreiche handelsrechtliche Berichtspflichten für nichtfinanzielle Informationen vor. Angesichts der hohen Komplexität in der CSR-Berichterstattung sollte bei der Überarbeitung der EU-CSR-Richtlinie für Kreditinstitute mit weniger als 500 Arbeitnehmern auch künftig das Prinzip der freiwilligen CSR-Berichterstattung Anwendung finden.

9. Entscheidungen müssen auf „Level I“ in ordentlichen Gesetzgebungsverfahren fallen

Da mit den Vorhaben im Bereich Sustainable Finance nicht weniger als der Umbau des Wirtschaftssystems verknüpft wird, müssen die diesbezüglichen politischen Entscheidungen auf oberster Ebene und in demokratisch legitimierten Verfahren getroffen werden – also im Rahmen von ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, die auf EU-Ebene in Verordnungen oder Richtlinien münden. Die teilweise vorgesehene Auslagerung wichtiger Sachverhalte auf delegierte Rechtsakte der EU-Kommission („Level II“) ist aufgrund der Relevanz des Themas nicht sachgerecht und schwächt die Akzeptanz.

10. Ausreichende Umsetzungsfristen

Angesichts der Komplexität der Neuregelungen im Bereich Sustainable Finance sind für die Finanzwirtschaft und die betroffene Realwirtschaft ausreichende Umsetzungsfristen unabdingbar, und zwar sowohl mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben als auch mit Blick auf die Aktualisierung von Leitlinien. Nicht zuletzt werden die Neuregelungen zu zahlreichen Umsetzungsnotwendigkeiten führen, wofür ausreichende Vorlaufzeiten erforderlich sind.

ANSPRECHPARTNER:

Volker Stolberg (stolberg@bvr.de; 030 2021 1621)

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken • BVR
Verbindungsstelle Parlament/ Europapolitik
Schellingstraße 4, 10785 Berlin

Kontakt: Thomas Stammen, Mirian Fabian Breuer, Selina Glaap, Dr. Volker Heegemann und Julia Weishaupt
Telefon: +49 30 2021 1605, Mail: politik@bvr.de, Internet: www.bvr.de



Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)

Der BVR ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die 841 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztebank. Präsidentin des BVR ist Frau Marija Kolak. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Gerhard Hofmann und Dr. Andreas Martin. Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der BVR betreibt ferner zwei institutsbezogene Sicherungssysteme. Dies ist zum einen die 100-prozentige Tochtergesellschaft „BVR Institutssicherung GmbH“, welche das amtlich anerkannte Einlagensicherungssystem darstellt, und zum anderen die freiwillige „Sicherungseinrichtung des BVR“ – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn und Brüssel. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie über: politik@bvr.de oder unter [+49 \(0\)30 2021 1605](tel:+493020211605) oder auf der Website www.bvr.de.